



**Geschäftsführung
Beirat bei der Unteren
Landschaftsbehörde**

Frau Fernandes

Telefon: (0221) 221-36556

Fax: (0221) 221-24686

E-Mail: gabriele.fernandes@stadt-koeln.de

Datum: 26.09.2011

Niederschrift

über die **Sitzung des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde** in der Wahlperiode 2009/2014 am Montag, dem 20.06.2011, 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr, Stadthaus Deutz - Sitzungsraum 05 F 01/02

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Robert Niederprüm WBV

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Claudia Müller BUND

Herr Falko Huckenbeck NABU

Herr Bodo Tschirner NABU

Frau Dorothea Erpenbeck LNU

Frau Hannelore Reck LNU

Frau Dr. Susanne Euler-Bertram LNU

Herr Hans-Willi Buchmüller RLV

Herr Heinrich Meid RLV

Herr Michael Liesenberg LGR

Herr Hans-Joachim Münchmeyer LJV

Herr Paul Hoffmann FVR

Herr Helmut Wefelmeier LSB

Herr Gerhard Bahn

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heribert Demel LGR

Herr Hans-Georg Hermes RLV

Herr Arnold Nesseler WBV

Verwaltung

Frau Bassila Boshalt 571

Frau Dr. Heidrun Dresen 671

Frau Gabriele Fernandes	571
Herr Bernhard Fleischer	571
Frau Insa Klock	32
Herr Christian Melchert	690
Herr Achim Moers	571
Herr Erwin Quinders	571
Frau Sabine Rauchschalbe	671
Herr Rudolf Vive	671

Gäste

Herr Christof Behr-Heyder	Kölsche Baumschützer
Herr Feder	Büro Poyry
Herr Harald von der Stein	Kölsche Baumschützer

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Herr Hans Jürgen Brockmeier	SDW
Herr Friedhelm Decker	RLV
Herr Horst Groß	BUND
Frau Sonja Jürgens	BUND
Herr Georg Kurella	LJV
Herr Werner Löwenstein	LNU
Frau Christiane Martin	BUND
Herr Jürgen Meder	IVR
Herr Dr. Stefan Meinzinger	NABU
Herr Klaus Simon	NABU
Herr Walter Sollbach	FVR
Herr Manfred Steßgen	LSB
Herr Wolfgang Wegener	LNU
Herr Björn Wenzel	LNU
Herr Achim Werner	SDW

Herr Niederprüm begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde.

Das neue Beiratsmitglied, Frau Dorothea Erpenbeck wird durch Herrn Niederprüm verpflichtet.

Es sind 14 Stimmberechtigte anwesend. Der Beirat ist somit beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird mit 14 Ja Stimmen einstimmig beschlossen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift vom 21.03.2011

1.2 Genehmigung der Niederschrift vom 11.04.2011

2 Anfragen

2.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

2.1.1 Ehemalige Baumwollbleicherei in Köln-Holweide
hier: Anfrage von Herrn Löwenstein vom 14.02.2011
Zuständig ist das Umwelt- und Verbraucherschutzamt (571)

2.1.2 Baumfällungen in Köln-Porz-Langel
hier: Anfrage von Herrn Meid vom 21.03.2011
Zuständig ist das Liegenschaftsamt (23)

2.1.3 Vegetationsbeseitigung Innere Kanalstr. Höhe Universität
TOP 2.2.2 in der Sitzung vom 11.04.2011, Anfrage von Frau Müller
2314/2011

2.2 Neue Anfragen

2.2.1 Pflege- und Entwicklungsplan Rheinauen Merkenich bis Worringen
hier: Anfrage von Herrn Tschirner vom 01.06.2011
Zuständig ist das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (671) und das
Umwelt- und Verbraucherschutzamt (571)

2.2.2 Platane (Naturdenkmal) Belvedere Str.
hier: Anfrage von Frau Erpenbeck
Zuständig ist das Umwelt- und Verbraucherschutzamt (571)

3 Anträge auf Befreiung von Gebots-/Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes gemäß Bundesnaturschutzgesetz / Landschaftsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Erweiterung des Biergartens und Verlängerung der Öffnungszeiten am Aachener Weiher (L16)
hier: Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplanes gem. Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG)
1300/2011

3.2 Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatschG, Finkens Garten - Aufstellung eines Folientunnels
3619/2010

3.3 Verlegung des Trimm-Dich-Pfades innerhalb des L 17 "Äußerer Grüngürtel Müngersdorf bis Marienburg und verbindende Grünzüge", Bezirk 3, Köln-Lindenthal

hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplanes gem. § 67 (1) BNatSchG i. V. m. § 69 LG NW
2325/2011

3.4 Naturdenkmal Belvederestr. 42, Bauvorhaben Pandion
hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplans gem. § 67 (1) BNatschG i. V. m. § 69 LG NRW
2554/2011

3.5 Naturdenkmal Im Weyertal, Zaunbau Kindertagesstätte
hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplans gem. § 67 (1) BNatschG i. V. m. § 69 LG NRW
2555/2011

4 Allgemeine Vorlagen

5 Vorträge

5.1 Gesamtkonzept Finkens Garten

5.2 Bahnsteiganhebung Haltestelle Amsterdamer Str./Gürtel (LSG 8, Ez. 2)
hier: Beteiligung des Beirates gem. § 11 (2) LG NW
1919/2011

6 Mitteilungen der unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln

6.1 Jahresbericht 2010 Landschaftswacht Frau Stein Bezirk 5
1723/2011

6.2 Deutscher Naturschutzpreis
2271/2011

6.3 Protokoll der Vorbesprechung vom 17.01.2011
2475/2011

6.4 Protokoll der Vorbesprechung vom 14.03.2011
2476/2011

6.5 Protokoll der Vorbesprechung vom 23.05.2011
2477/2011

- 6.6 Jahresbericht 2010 Bezirk 6 Ost Landschaftswacht Herr Jansen
2534/2011

- 7 Mitteilungen des Vorsitzenden des Beirates bei der Unteren Land-
 schaftsbehörde der Stadt Köln**

- 7.1 Jurymitglied des Beirates beim Umweltschutzpreis 2011

- 8 Berichte über die Sitzungen des Ausschusses Umwelt und Grün**

I. Öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift vom 21.03.2011

Beschluss:

Die Niederschrift vom 21.03.2011 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Bei 12 Ja Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig zugestimmt.

1.2 Genehmigung der Niederschrift vom 11.04.2011

Beschluss:

Die Niederschrift vom 11.04.2011 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Bei 12 Ja Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig zugestimmt.

2 Anfragen

2.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

2.1.1 Ehemalige Baumwollbleicherei in Köln-Holweide hier: Anfrage von Herrn Löwenstein vom 14.02.2011 Zuständig ist das Umwelt- und Verbraucherschutzamt (571)

Die Anfrage wird zur nächsten Sitzung beantwortet.

2.1.2 Baumfällungen in Köln-Porz-Langel hier: Anfrage von Herrn Meid vom 21.03.2011 Zuständig ist das Liegenschaftsamt (23)

2.1.3 Vegetationsbeseitigung Innere Kanalstr. Höhe Universität TOP 2.2.2 in der Sitzung vom 11.04.2011, Anfrage von Frau Müller 2314/2011

Frau Müller ist der Ansicht, dass die Bäume unsachgemäß zurückgeschnitten wurden. Sie nimmt die Mitteilung aber zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die Mitteilung zur Kenntnis. Die Anfrage ist somit erledigt.

2.2 Neue Anfragen

2.2.1 Pflege- und Entwicklungsplan Rheinauen Merkenich bis Worringen hier: Anfrage von Herrn Tschirner vom 01.06.2011 Zuständig ist das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (671) und das Umwelt- und Verbraucherschutzamt (571)

Herr Moers beantwortet die Fragen zum Aufgabenbereich des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes (571) in der Sitzung wie folgt:

Text der Anfrage

Vor zehn Jahren wurde der Pflege- und Entwicklungsplan für die Naturschutzgebiete am Rhein beschlossen.

1 a: Welche Maßnahmen aus dem damals beschlossenen umfangreichen Katalog wurden realisiert und welche nicht? (am Bsp. Campingplatz Kasselberg).

1b: Wie wird verhindert, dass KFZ auf den Wirtschaftswegen illegal bis an den Rhein fahren?

2. Vom Umwelt und Amt für Landschaftspflege und Grünflächen erwarte ich detaillierte Aussagen hierzu.

Stellungnahme 571

Die Anfrage konnte leider erst am 14.6.2011 an das im Wesentlichen zuständige Amt für Landschaftspflege- und Grünflächen (671) weitergeleitet werden mit der Bitte um Stellungnahme zur nächsten Sitzung am 06.09.2011.

Zu Frage 1 a:

Von den im Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) insgesamt 16 ausgewiesenen Angelstellen in dem o. g. Gebiet befinden sich nur die Hälfte in den Naturschutzgebieten N 1 und N 4. Von den acht in den Naturschutzgebieten verbleibenden sind die nördlich des Hitdorfer Fährwegs vorgesehenen Standorte vor Ort mit einem Schild gekennzeichnet.

Noch nicht ausgewiesen sind die drei geplanten Angelstellen in Merkenich südlich der Autobahnbrücke sowie je eine, die über den Zugang Fährgasse sowie den Zugang Fuhligsweg erreichbar sind. Im jeweils angrenzenden Landschaftsschutzgebiet L 4 sind die geplanten Angelstellen bis auf eine nicht ausgewiesen (drei am Worringer Hafen und je zwei nördlich und südlich am Hitdorfer Fährweg). Ob die Angelstellen, die sich in den LS- Gebieten befinden, gesondert gekennzeichnet werden sollten, ist zu prüfen, da im Gegensatz zu Naturschutzgebieten in LS- Gebieten kein generelles Angelverbot für die Hobbyfischerei besteht.

Zu Frage 1 b:

Prinzipiell wäre die Erarbeitung eines ämterübergreifenden Absperr- und Kontrollkonzeptes erforderlich, auf dessen Grundlage dann regelmäßige Kontrollen erfolgen könnten. Aktuell sperrt die StEB die Zuwegungen in die Auenbereiche, die über Deiche verlaufen, aus Eigeninteresse direkt am Deich ab und repariert diese Absperrungen bei Bedarf. Zu den nicht über Deiche abgegrenzten N- Bereichen ist anzumerken, dass die Rheinwiesen am Kasselberger Weg südlich des Campingplatzes vor Jahren mit dicken Holzpollern abgesperrt wurden, um Parken und Durchfahren zu verhindern. Die Fährgasse, die eine Deichdurchfahrt besitzt, ist mit einer Schranke ins Rheinvorland gesperrt, so dass ein Durchfahren mit Autos verhindert wird. Die Schranke am Fuhligsweg ist defekt und muss repariert werden. Darüber hinaus sind an den meisten

Zuwegungen ins Rheinvorland Hinweisschilder, dass das Fahren mit Autos oder Motorrädern verboten ist.

Festzustellen ist, dass Schranken, Poller und Schilder häufig beschädigt und oder völlig zerstört bzw. entfernt werden.

Frau Dresen teilt mit, dass ihr eine gleichlautende Sachstandsanfrage der BV 6 vorliegt. Sie wird diese und die noch offenen Fragen dieser Anfrage zur Beiratssitzung am 19.09.2011 beantworten.

**2.2.2 Platane (Naturdenkmal) Belvedere Str.
hier: Anfrage von Frau Erpenbeck
Zuständig ist das Umwelt- und Verbraucherschutzamt (571)**

Frau Erpenbeck fragt an, ob die als Naturdenkmal ausgewiesene Platane in der Belvederestr. ebenfalls von den Baumaßnahmen betroffen ist. Sie bittet, dem Beirat die ökologische Baubegleitung im Falle des Bergahorns und ggf. auch für die Platane vorzulegen.

3 Anträge auf Befreiung von Gebots-/Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes gemäß Bundesnaturschutzgesetz / Landschaftsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

**3.1 Erweiterung des Biergartens und Verlängerung der Öffnungszeiten am Aachener Weiher (L16)
hier: Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplanes gem. Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG)
1300/2011**

Die Vertreterin des städtischen Ordnungsamtes, Frau Klock, erläutert das Vorhaben am Aachener Weiher.

Mehrere Beiratsmitglieder weisen Frau Klock darauf hin, dass aus dem vorgelegten Bericht hervorgeht, dass keine Entlastung am Brüsseler Platz durch die Gastronomieerweiterung stattgefunden hat.

Frau Klock erklärt, dass im Bericht aber dennoch vorgeschlagen wird, die Gastronomieerweiterung am Aachener Weiher bestehen zu lassen, da zu befürchten ist, dass das jetzt vorhandene Publikum ansonsten auf den Brüsseler Platz ausweichen wird und die Situation dort verschlimmern könnte.

Die Beiratsmitglieder bemängeln weiter, dass der Kiosk und der Biergarten den gleichen Betreiber haben und sich somit nie ein marktüblicher Wettbewerb entwickeln kann.

Da es sich augenscheinlich um eine Gastronomie-Erweiterung handelt und von einer Entlastung des Brüsseler Platzes keine Rede sein kann, wird von Seiten des Beirates vorgeschlagen die Befreiung abzulehnen, auch vor dem Hintergrund, dass erteilte Vorgaben wie der fristgerechte Rückbau zum 31.12.2010 nicht erfüllt worden sind.

Herr Tschirner und Herr Niederprüm fordern die umgehende Umsetzung der schon im letzten Jahr angekündigten Änderung des Bebauungsplanes.

Beschluss:

Alternative:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde stimmt der beabsichtigten Befreiung gem. § 67 (1) BNatSchG i.V.m. § 69 LG NW von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans nicht zu.

Abstimmungsergebnis:

Bei 11 Ja Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

**3.2 Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG, Finkens Garten - Aufstellung eines Folientunnels
3619/2010**

Das Gesamtkonzept des Finkens Garten wurde in einem Vortrag vom Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, Frau Dr. Dresen, vorgestellt. Die Folien des Vortrages werden als Anlage mit der Niederschrift an die Beiratsmitglieder versandt.

Auf Nachfrage teilt Herr Moers mit, dass seiner Kenntnis nach keine Fundamentierung für den Folientunnel erforderlich ist.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ist mit der Aufstellung eines Folientunnels, der für die vom Kolping-Bildungswerk durchgeführten berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen für lernbehinderte Jugendliche in Finkens Garten unerlässlich ist, einverstanden.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 BNatSchG von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans zu.

Abstimmungsergebnis:

Bei 14 Ja Stimmen einstimmig zugestimmt.

3.3 Verlegung des Trimm-Dich-Pfades innerhalb des L 17 "Äußerer Grüngürtel Müngersdorf bis Marienburg und verbindende Grünzüge", Bezirk 3, Köln-Lindenthal

**hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplanes gem. § 67 (1) BNatSchG i. V. m. § 69 LG NW
2325/2011**

Frau Rauchschnalbe (Amt für Landschaftspflege und Grünflächen) stellt die geplante Konzeption vor. Sie weist auch Nachfrage darauf hin, dass keine Beleuchtung des Pfades erforderlich ist. Insgesamt werden ca. 8 Trimm-Dich-Geräte auf Punktfundamenten installiert.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ist grundsätzlich mit der Verlegung des Trimm-Dich-Pfades innerhalb des LSG L 17 einverstanden.

Die Detail-/ Ausführungsplanung wird kurzfristig und in enger Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen erfolgen und im Anschluss dem Beirat zur Kenntnis vorgelegt werden.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung gem. §67 (1) Nr. 1 BNatschG i.V. m. §69 LG NW von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans unter der Voraussetzung zu, dass die alten Geräte einschließlich der Fundamente zurückgebaut werden. Bodenverdichtungen sind wieder rückgängig zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Bei 13 Ja Stimmen einstimmig zugestimmt.

**3.4 Naturdenkmal Belvederestr. 42, Bauvorhaben Pandion
hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplans gem. § 67 (1) BNatschG i. V. m. § 69 LG NRW
2554/2011**

Herr Quinders erläutert die beabsichtigte Maßnahme. Die Unterlagen hierzu werden der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ist mit der geringen Inanspruchnahme des nach der Naturdenkmalverordnung für den baulichen Innenbereich (NDI-VO9 geschützten Bereiches des Bergahorns zur Errichtung der Wohnbebauung einschl. Tiefgarage unter der Voraussetzung, dass eine Standortverbesserung durch Maßnahmen im Stammfußbereich vorgenommen wird, einverstanden. Sollte die ökologische Baubegleitung wichtige Erkenntnisse bringen, die nicht absehbar waren (z. B. Schäden am Baum) so behält sich der Beirat eine erneute Beteiligung vor.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung gem. §67 (1) Nr. 1 BNatschG i. V. m. §69 LG NW von den Verbotsbestimmungen der Naturdenkmalverordnung zu.

Abstimmungsergebnis:

Bei 14 Ja Stimmen einstimmig zugestimmt.

**3.5 Naturdenkmal Im Weyertal, Zaunbau Kindertagesstätte
hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplans gem. § 67 (1) BNatschG i. V. m. § 69 LG NRW
2555/2011**

Herr Quinders erklärt die Maßnahme. Die Unterlagen werden der Niederschrift beigelegt.

Herr Liesenberg hält auch bei diesem Naturdenkmal eine ökologische Baubegleitung für erforderlich.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ist mit dem Zaunbau im Kronentraufbereich des Naturdenkmals unter der Voraussetzung einverstanden, dass eine ökologische Baubegleitung erfolgt.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung gem. §67 (1) Nr. 1 BNatschG i. V. m. §69 LG NW von den Verbotsbestimmungen der Naturdenkmalverordnung zu.

Abstimmungsergebnis:

Bei 13 Ja Stimmen einstimmig zugestimmt.

4 Allgemeine Vorlagen

5 Vorträge

5.1 Gesamtkonzept Finkens Garten

Siehe TOP 3.2.

**5.2 Bahnsteiganhebung Haltestelle Amsterdamer Str./Gürtel (LSG 8, Ez. 2)
hier: Beteiligung des Beirats gem. § 11 (2) LG NW
1919/2011**

Herr Melchert vom Amt für Brücken- und Stadtbahnbau und Herr Feder vom Büro Poyry stellen das Projekt in einem Vortrag vor. Die Folien des Vortrags werden dem Beirat mit der Niederschrift übersandt.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die Antragsunterlagen zur Bahnsteiganhebung Haltestelle Amsterdamer Str./Gürtel (Linie 13) zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Bei 12 Ja Stimmen einstimmig zugestimmt.

6 Mitteilungen der unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln

**6.1 Jahresbericht 2010 Landschaftswacht Frau Stein Bezirk 5
1723/2011**

Beschluss:

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**6.2 Deutscher Naturschutzpreis
2271/2011**

Beschluss:

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**6.3 Protokoll der Vorbesprechung vom 17.01.2011
2475/2011**

Beschluss:

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**6.4 Protokoll der Vorbesprechung vom 14.03.2011
2476/2011**

Beschluss:

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**6.5 Protokoll der Vorbesprechung vom 23.05.2011
2477/2011**

Beschluss:

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**6.6 Jahresbericht 2010 Bezirk 6 Ost Landschaftswacht Herr Jansen
2534/2011**

Beschluss:

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**7 Mitteilungen des Vorsitzenden des Beirates bei der Unteren Land-
schaftsbehörde der Stadt Köln**

7.1 Jurymitglied des Beirates beim Umweltschutzpreis 2011

Herr Niederprüm bittet, dass sich ein Mitglied des Beirates als Jurymitglied für den Umweltschutzpreis 2011 des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes zur Verfügung stellt.

Herr Bahn erklärt sich bereit.

Beschluss:

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die Mitteilung zur Kenntnis und entsendet Herrn Bahn als Vertreter für den Beirat.

8 Berichte über die Sitzungen des Ausschusses Umwelt und Grün

gez. Niederprüm
(Vorsitzender)